IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/544

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 9. Mai 2015

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Grenchen
Datum	9. Mai 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 27‘200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12‘200.--

2. Beschluss

2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 9. Mai 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4‘500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/StadtorchesterGrenchen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stadtorchester Grenchen, Graziella Wohlhauser Schnyder, Hofmattstrasse 8, 3297 Leuzigen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen